

### Natur erleben

Ein attraktives Wegenetz macht den Nationalpark für Besucherinnen und Besucher erlebbar. Wer das Großschutzgebiet lieber unter fachkundiger Begleitung kennen lernen möchte, kann aus einem bunten Programm wählen. Der kostenlose Nationalpark-Veranstaltungskalender enthält jährlich rund 600 Ranger-Touren und Familientage sowie Angebote für Schulklassen, Kinder und Jugendgruppen. Barrierefreie Angebote machen den Nationalpark für Menschen mit und ohne Behinderungen erlebbar. Gruppen können über die Nationalparkverwaltung exklusive Touren mit speziell für den Nationalpark ausgebildeten Waldführern buchen.

### Ausstellungen

Die Nationalpark-Tore in Simmerath-Rurberg, Schleiden-Gemünd, Heimbach und Monschau-Höfen (Eröffnung 2007) bieten spannende Ausstellungen über die Tier- und Pflanzenwelt des Nationalparks. Jedes der Häuser verfügt darüber hinaus über einen touristischen Service-Bereich. Hier erhalten Sie umfangreiche Informationen über die Freizeit- und Erlebnisangebote der Region. Bei freiem Eintritt sind die Nationalpark-Tore täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

### Kontakt und weitere Informationen

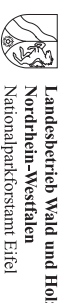
Weitere Informationen erhalten Sie in den Nationalpark-Toren mit Ausstellungen in Simmerath-Rurberg, Schleiden-Gemünd, Heimbach und Monschau-Höfen (Eröffnung 2007) oder bei der Nationalparkverwaltung unter:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Nationalparkforstamt Eifel  
Urftseestr. 34  
53937 Schleiden-Gemünd  
Telefon: 0 24 44, 95 100  
Fax: 0 24 44, 95 10 85  
E-Mail: [info@nationalpark-eifel.de](mailto:info@nationalpark-eifel.de)  
[www.nationalpark-eifel.de](http://www.nationalpark-eifel.de)

### Impressum

**Herausgeber:**  
Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Nationalparkforstamt Eifel  
Urftseestr. 34  
53937 Schleiden-Gemünd

**v.i.S.d.P. Michael Lammertz**  
Dezernent Kommunikation und Natureleben  
**Redaktion:** Malte Weizel  
**Bildnachweis:** Helmut Pieper (Rohwild),  
Sascha Wilden (Weg)  
**Gestaltung:** Tanja Geschwind  
**Druck:** dp Druckpartner Moser,  
Druck + Verlag GmbH



Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen  
Nationalparkforstamt Eifel

Nationale  
Naturlandschaften



Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Nationalparkforstamt Eifel  
Urftseestraße 34  
53937 Schleiden-Gemünd  
[www.nationalpark-eifel.de](http://www.nationalpark-eifel.de)



Nationalpark  
Eifel

**Ertappt!**  
Schutzbestimmungen  
Paragrafen

# Denkzettel








Große ruhige Lebensräume machen Wildtiere wie den Rothirsch für Besucher am helllichten Tage erlebbar. Jede Störung der Ruherräume führt dazu, dass sich Wildtiere nur noch nachts aus ihren Verstecken trauen.

### Verordnung über den Nationalpark Eifel, § 14 (Verbote)

(1) In dem Nationalpark sind (...) alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

(2) In dem geschützten Gebiet ist es verboten:

-  Flächen außerhalb der öffentlichen Straßen, gekennzeichneten Wege und Plätze zu betreten oder mit Fahrzeugen oder Gespannen aller Art zu befahren.
-  Hunde unangeleint mit sich zu führen oder andere Haustiere frei laufen zu lassen.
-  Pflanzen aller Art sowie Pilze oder Teile davon abzuschneiden, abzupflücken, zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder in sonstiger Weise in ihrem Bestand zu gefährden.
-  Feuer anzuzünden oder zu unterhalten.
-  die Ruhe des Schutzgebietes durch Lärm oder auf eine andere Weise zu beeinträchtigen.

 Feste oder flüssige Stoffe oder Gegenstände zu entnehmen, einzubringen, abzuleiten, zu lagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen.

an allen Gewässern zu angeln oder fischerliche Nutzung zu betreiben.

zu zelten, zu campen, zu nächtigen oder zu lagern.

an Felsen zu klettern, Veränderungen der Felsoberfläche einschließlich der Felspalten, Felsbänder und -höhlen vorzunehmen, sowie Kletterbefestigungen aller Art anzubringen.

Lager-, Camping- oder Stellplätze für Fahrzeuge aller Art und Anhänger anzulegen oder zu erweitern.

Wassersport jeglicher Art zu betreiben, insbesondere zu baden, zu schwimmen, zu tauchen, den Eissport zu betreiben oder mit Booten im Sinne des Gemeindegebrauchs gemäß § 33 Landeswassergesetz NRW zu fahren.

Fahrzeuge einschließlich Anhänger und Geräte aller Art abzustellen. Einrichtungen für Erholungszwecke anzulegen, bereitzustellen oder zu ändern.



Gäste sind im Nationalpark Eifel herzlich willkommen. Aber bitte die „Spielregeln“ einhalten. Sie unterstützen damit den Erhalt der Lebensräume von Uhus, Schwarzstörchen, Wildkatzen und über 460 weiteren gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

mit Luftfahrzeugen aller Art einschließlich Drachenfliegern und Paragleitern zu starten oder zu landen.

wildlebende Tiere zu fangen, zu töten, zu verletzen oder mutwillig zu beunruhigen, ihnen nachzustellen oder zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen sowie ihre Brut- und Lebensstätten, Puppen, Larven, Eier oder sonstige Entwicklungsformen fortzunehmen, zu sammeln, zu beschädigen oder zu entfernen.

Pflanzen, deren vermehrungsfähige Teile sowie Tiere einzubringen, auszusetzen oder anzusiedeln.

Feuerwerkskörper, Sprengmittel oder Munition abzubrennen oder abzuschleßen mit Ausnahme der jährlichen Höhenfeuerwerke in Rurberg und Wolfelsbach.

### Herzlich willkommen im Nationalpark Eifel,

nur wenn sich alle Besucherinnen und Besucher an die „Spielregeln“ des Nationalparks halten, werden auch künftig noch faszinierende Eindrücke in und mit der Natur, spannende Tierbeobachtungen und erholsame Wanderungen durch die entstehende Waldwildnis möglich sein.

Bitte halten Sie die Ge- und Verbote des Großschutzgebietes ein. Helfen Sie uns, einen der schönsten und wertvollsten Naturschätze in Deutschland zu bewahren. Für heutige und künftige Generationen.

Ihr Nationalparkforstamt Eifel

### Schutzbestimmungen

Im Nationalpark Eifel verzichtet der Mensch auf die Nutzung von Holz, Früchten und anderen Naturgütern. Belohnt werden Besucher mit der Vielfalt und Schönheit ungenekteter Natur. Eine seltene Gelegenheit, denn deutschlandweit trägt weniger als ein Prozent der Landfläche den strengen Schutz eines Nationalparks.

Gegründet wurde der 110 Quadratkilometer große Nationalpark Eifel mit In-Kraft-Treten der Nationalpark-Verordnung im Januar 2004. Diese enthält in Paragraph 14 die folgenden Ge- und Verbote zum Schutz der Natur.

**Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Verbote oder Gebote der Verordnung können mit Verwarnungsgeldern oder Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.**